



Amtssigniert. SID2024071079425  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](mailto:amtssignatur.tirol.gv.at)



Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
IL-WR/B-2887/  
Innsbruck, 08.07.2024

**ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs AG, Wien**  
**A 13 Brenner Autobahn, Ersatzneubau Sillbrücke II, km 3,0 bis 3,6;**  
**Wasserrechtliches und forstrechtliches Bewilligungsverfahren**

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
**Umwelt, Jagd und Fischerei**

**Mag.Mag. Ingrid Mutschlechner**  
Gilmstraße 2  
6020 Innsbruck  
+43(0)512/5344-5049  
[bh.innsbruck@tirol.gv.at](mailto:bh.innsbruck@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, hat um die **wasserrechtliche Bewilligung** für den **Ersatzneubau der Sillbrücke II** der A 13 Brenner Autobahn bei AB-km 3,0 bis 3,6 **samt Oberflächenwasserbeseitigungsanlage** angesucht.

Dieses Vorhaben erstreckt sich auf den örtlichen Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und des Stadtmagistrats Innsbruck. Gemäß § 101 Abs 1 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) wird die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren im Einvernehmen mit dem Stadtmagistrat Innsbruck durchführen und die Entscheidung fällen.

Zudem hat die ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck die **Rodungsbewilligung** für die von obgenanntem Vorhaben betroffenen Waldflächen im Gebiet der Gemeinde Natters beantragt.

### Kurzbeschreibung der beantragten Maßnahmen:

#### Ersatzneubau Sillbrücke:

Der Konsenswerber betreibt unter anderem die A 13 Brenner Autobahn. Im Bereich von Autobahn km 3,185 bis 3,364 überquert diese den Vorfluter Sill (2-8-153). Die überspannende Sillbrücke II,

hieramtlich auch als Sonnenburgbrücke bekannt, besteht aus zwei getrennten Tragwerken, auf denen jeweils eine Richtungsfahrbahn geführt wird.

Auf Grund des schlechten Zustands soll die Sillbrücke II nun erneuert werden. Die westliche Richtungsfahrbahn Brenner wurde bereits im Vorfeld der Maßnahme ertüchtigt, um temporär beide Richtungsfahrbahnen (mit jeweils 2 Fahrstreifen pro Richtungsfahrbahn) auf dieser führen zu können. Das westliche Tragwerk könne bis Mitte 2027 betrieben werden – bis zu diesem Zeitpunkt müsse das östliche Tragwerk abgetragen und neu errichtet sein, um für den weiteren Bauablauf beide Richtungsfahrbahn auf dem östlichen Tragwerk führen zu können und das westliche Tragwerk erneuern zu können.

#### **Oberflächenwasserbeseitigung:**

Entwässert wird die Autobahn selbst sowie Teile der Rampenfahrbahnen der Anschlussstelle Innsbruck Süd im Bereich von ca. km 3,05 bis ca. km 3,185. Behandlung und Beseitigung erfolgt über folgende Systeme bzw. Entsorgungspfade:

- Flächenversickerung nach breitflächiger Ausleitung über den Fahrbahnrand
- Gewässerschutzanlage mit Absetzbecken und technischem Filterbecken mit nachfolgender, gedrosselter Einleitung in den Vorfluter Sill (2-8-153)
- Direkteinleitung nicht behandlungsbedürftiger Drainagewässer in den Vorfluter Sill (2-8-153)

Die GSA befindet sich im Bestand östlich angrenzend an die Rampe, über die von der Richtungsfahrbahn Innsbruck bei der Anschlussstelle Innsbruck Süd abgefahren werden kann, also nördlich der beiden Tragwerke der Sillbrücke II.

Im Zuge der Maßnahme wird die Gewässerschutzanlage erneuert, so dass künftige eine zweistufige Reinigung über ein Absetzbecken mit Dauerstau und über ein Filterbecken mit gedrosselter Ableitung möglich ist. Als Retentionsraum wird dabei sowohl das Volumen im Filterbecken als auch das Volumen im Absetzbecken oberhalb des Dauerwasserspiegels genutzt.

#### **Berührte Grundparzellen Wasserrecht:**

Katastralgemeinde Natters – 81122:

1779/2, 1779/6, 1782, 1783/1, 2075, 2086

Katastralgemeinde Vill – 81134:

514/1, 514/3, 520/2, 533, 540, 541, 542, 543, 532/1, 573/3, 573/4, 574, 575/2, 590/1, 752/4, 762, 773/1

#### **Ausmaß des Wasserbenutzungsrechts:**

- 16,3 l/s bei  $r_{15(1,0)} = 124,4$  l/s/ha zur Einleitung von auf Verkehrsflächen ( $A_n = 38.571$  m<sup>2</sup>,  $A_{red} = 31.310$  m<sup>2</sup>) anfallendem Oberflächenwasser in den Vorfluter Sill (2-8-153) ca. bei

Flusskilometer 6,2 auf der orografisch linken Seite (Ableitung 1) über eine GSA bestehend aus Absetzbecken und technischem Filterbecken ca. bei Autobahn-km 3,22 im Bereich der Anschlussstelle Innsbruck Süd östlich der beiden Richtungsfahrbahnen.

- 1,1 l/s bei  $r_{15(1,0)} = 124,4$  l/s/ha zur Einleitung von auf Böschungsflächen ( $A_n = 275$  m<sup>2</sup>,  $A_{red} = 83$  m<sup>2</sup>) anfallenden Drainagewässern in den Vorfluter Sill (2-8-153) ca. bei

Flusskilometer 6,2 auf der orografisch rechten Seite (Ableitung 2) im Bereich des südlichen Widerlagers der Sillbrücke II ca. bei Autobahn-km 3,33 östlich der beiden Richtungsfahrbahnen.

**Fremde Rechte:**

Oberflächenentwässerung für Umspannwerk Vill (Postzahl 1/766; TIWAG)

**Fischereiberechtigte:**

Revier Nr. 2035 – Sill-Gerberbach

**Rodung:**

Alle Gst-Nummern beziehen sich auf die Katastralgemeinde 81122 Natters

Gst	Rodungsteilfläche Nr	befristete Rodefläche	dauernde Rodefläche
1783/1	7	53 m <sup>2</sup>	
1783/1	4	1176 m <sup>2</sup>	
1783/1	1		244 m <sup>2</sup>
1782	5	401 m <sup>2</sup>	
1782	2		252 m <sup>2</sup>
1779/2	3		552 m <sup>2</sup>
1779/2	6	875 m <sup>2</sup>	
Summe		2505 m <sup>2</sup>	1048 m <sup>2</sup>

**Waldanrainer KG 81122 Natters:**

Gst Nr 1779/4, 1783/3, 2075, 1765/2, 1779/3

In dieser Angelegenheit wird gemäß §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und §§ 101 Abs 1 und 107 Abs 1 Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<b>Ort</b>		
Gemeindeamt Natters		
<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b>
06.08.2024	8:30 Uhr	Sitzungssaal

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Amtlicher Lichtbildausweis,  
als Bevollmächtigte/r eine schriftliche Vollmacht (ausgenommen berufsmäßige Parteienvertreter)

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projekt der ARGE A13 – Planung Sillbrücke II ZKP / IBK / Wasserrecht für die Gebiete der Gemeinde Natters und der Stadt Innsbruck

Projekt der ARGE A13 – Planung Sillbrücke II ZKP / IBK / Forstrecht für das Gebiet der Gemeinde Natters

**Ort**

- Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 308
- Gemeindeamt Natters, Innsbrucker Straße 4, 6161 Natters
- Stadtmagistrat Innsbruck, MA III – Referat Bau-, Wasser- und Anlagenrecht, Maria Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck (nur Wasserrecht), *Zimmer 4128*

**Datum**

Bis einschließlich 05.08.2024

**Zeit**

Während der jeweils für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an den Amtstafeln der Gemeinde Natters und der Stadt Innsbruck
- durch Verlautbarung
- An der Amtstafel und der elektronischen Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

<b>Ort</b>		
Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck,		
<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b>
bis einschließlich 05.08.2024	Während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden	3. Stock, Zimmer 308 (Referat Umwelt, Jagd und Fischerei)

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

**Ergeht an:**

1. ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft,  
zHd ASFINAG Bau Management GmbH, Schnirchgasse 17, 1030 Wien  
[zustellung.bmg@asfinag.at](mailto:zustellung.bmg@asfinag.at) RSb  
Mail
2. Gemeinde Natters mit Projektausfertigungen „Forstrecht A“ und „Wasserrecht A“ ZS  
mit dem Ersuchen um
  - a) Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel und Bereithalten  
der Projekte zur Einsichtnahme bis zum Tag vor der Verhandlung sowie Übergabe  
des Projektes und der Kundmachung jeweils mit Auflagevermerk anlässlich der  
Verhandlung sowie
  - b) Bereitstellung eines geeigneten Verhandlungsraumes
3. Stadtmagistrat Innsbruck, Bau-, Wasser- und Anlagenrecht, zHd Mag.a Julia Spiegl  
mit Projektausfertigung „Wasserrecht B“ ZS  
mit dem Ersuchen um
  - a) Teilnahme als mitbeteiligte Behörde
  - b) Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel und Bereithalten  
des Projektes zur Einsichtnahme bis zum Tag vor der Verhandlung
4. Stadtmagistrat Innsbruck, Amt für Immobilien, Wirtschaft und Tourismus, Referat für  
Liegenschaftsangelegenheiten, Maria Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck ZS
5. Landeshauptmann von Tirol als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan,  
p.A. Abteilung Vlh-Wasserwirtschaft, Herrengasse 1, 6020 Innsbruck ELAK
6. Landeshauptmann als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, Amt der Tiroler  
Landesregierung, Abteilung Geoinformation, Herrengasse 3, 6020 Innsbruck ELAK
7. TIWAG Tiroler Wasserkraft AG, Eduard Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck  
als Grundeigentümerin und Wasserberechtigte RSb
8. ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien RSb

- |   |       |
|---|-------|
| 9. Ignaz Schmid, Dorfstraße 18, 6176 Völs   | RSb   |
| 10. Mag. Barbara Bernhart, Schlagergasse 4/13, 1090 Wien  | RSb   |
| 11. Mag. Martina Scherleithner, Meraner Straße 16b, 81547 München, Deutschland  | RSint |
| 12. Jesuitenkolleg Innsbruck, Sillgasse 6, 6020 Innsbruck   | RSb   |
| 13. Josef Mayr, Giggelberg 1 / Top 2, 6161 Natters  | RSb   |
| 14. Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), p.A. ASFINAG<br>Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck  | RSb   |
| 15. Agrargemeinschaft Gemeinschaftswald Vill, zHd Obmann Johann Eisendle,<br>Grillhofweg 6a, 6080 Innsbruck   | RSb   |
| 16. Nikolaus Hafner, Gärberbach 36, 6020 Mutters  | RSb   |
| 17. Martin Rofner, Grillhofweg 1, 6080 Innsbruck  | RSb   |
| 18. Fischereigesellschaft Innsbruck als Fischereiausübungsberechtigte des<br>Fischereireviere 2035 Sill-Gärberbach, zHd Obmann MMag. Andreas Schiechtl,<br>Leopoldstraße 34, 6020 Innsbruck | RSb   |

Mit dem Ersuchen um Teilnahme als Sachverständige:

- |   |      |
|---|------|
| 19. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Krisen- und Gefahrenmanagement,<br>zHd Herrn Roman Außerlechner, als geologischer Amtssachverständiger                              | ELAK |
| 20. Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, zHd Herrn<br>Alexander Kotz, als schutzwasserbautechnischer Amtssachverständiger                                | ELAK |
| 21. Bezirksforstinspektion Innsbruck, zHd Herrn DI Manfred Kreiner, als<br>forstwirtschaftlicher Amtssachverständiger   | ELAK |
| 22. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, zHd<br>Frau Katrin Pichler, BSc, als limnologische Amtssachverständige  | ELAK |
| 23. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, zHd Herrn DI Christof<br>Pinzer, als siedlungswasserbautechnischer Amtssachverständiger                           | ELAK |
| 24. Amt der Tiroler Landesregierung, SG Brücken- und Tunnelbau, Herrengasse 3,<br>6020 Innsbruck, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen<br>für Brückenbau | ELAK |

Ergeht nachrichtlich an:

- |   |      |
|---|------|
| 25. DI Christof Huter, <a href="mailto:Christof.Huter@asfinag.at">Christof.Huter@asfinag.at</a> | Mail |
|---|------|

Für den Bezirkshauptmann

MMag. Mutschlechner

- 9. APR 2024  
AB